

## Öffentliches Umtauschangebot

der

## SGPR Holding SA, Aigle

für alle sich im Publikum befindenden

## Namenaktien im Nennwert von je CHF 50

der

## Société du Gaz de la Plaine du Rhône SA, Aigle

Die Aktionäre der SGPR Holding SA können unmittelbar im Anschluss an den Anschluss an die Eintragung der Aktionäre im Aktienregister der SGPR Holding SA auf der Plattform Helvetica gehandelt werden.

**5. Angebotsfrist**

Vom 6. Oktober bis zum 2. November 2004, 16.00 Uhr, Schweizer Zeit.

SGPR Holding SA behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Der Vollzug des Umtausches würde in diesem Falle entsprechend verschoben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über vierzig Börsentage hinaus bedarf der vorgängigen Zustimmung der Übernahmekommission.

**6. Nachfrist**

Falls die aufschiebenden Bedingungen des öffentlichen Angebots gemäss nachstehendem Punkt A.7 «Bedingungen / Rücktrittsrecht» bis zum Ablauf der Angebotsfrist erfüllt sind oder darauf verzichtet wurde, wird eine Nachfrist von 10 Börsentagen zur Annahme des Angebots angesetzt, voraussichtlich vom 8. November bis zum 19. November 2004, 16.00 Uhr, Schweizer Zeit.

**7. Bedingungen / Rücktrittsrecht**

Das Angebot ist an die folgenden Bedingungen geknüpft:

a) Der SGPR Holding SA werden während der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist Annahme- und Abtretungserklärungen für Aktien zugestellt, die es ihr erlauben, mindestens 90% aller Stimmrechte der SGPR auszuüben.

b) Die Generalversammlung der SGPR beschliesst die Streichung des Absatzes 3 von Artikel 17 der Statuten, der besagt, dass ein einziger Aktionär an der Generalversammlung nicht mehr als ein Fünftel der anwesenden oder vertretenen Aktien vertreten darf.

c) Die für die Durchführung des Umtauschangebots der SGPR Holding SA erforderliche Kapitalerhöhung wird in das Handelsregister des Kantons Waadt eingetragen.

d) Das Angebot an die Aktionäre der CIGC, welches identischen Bedingungen wie das vorliegende Angebot unterliegt, wird in jeder Hinsicht bedingungslos oder als bedingungslos erklärt, mit Ausnahme der Bedingung, die verlangt, dass das vorliegende Angebot an die Aktionäre der SGPR in jeder Hinsicht bedingungslos wird.

SGPR Holding SA behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere der genannten Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten oder bei Nichterfüllung einer oder mehrerer Bedingungen das öffentliche Umtauschangebot zurückzuziehen.

Die Bedingungen a), c) und d) sind je einzeln aufschiebende Bedingungen im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (UEV-UEK). Die Bedingungen c) und d) haben aufschiebende Wirkung bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist und werden anschliessend zu auflösenden Bedingungen im Sinne von Artikel 13 Absatz 4 UEV-UEK. Die Bedingung b) ihrerseits ist eine auflösende Bedingung.

Das Umtauschangebot wird hinfällig, falls die Bedingung a) bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der offiziellen (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt ist und nicht ausdrücklich darauf verzichtet worden ist. Die SGPR Holding SA wird voraussichtlich am ersten Börsentag nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist mitteilen, ob die aufschiebenden Bedingungen erfüllt wurden oder ob sie auf deren Erfüllung, ganz oder teilweise, verzichtet.

Falls die oben erwähnten auflösenden Bedingungen nicht erfüllt sind und bis zum vorgesehenen Vollzugsdatum des Umtausches nicht darauf verzichtet worden ist, hat die SGPR Holding SA das Recht, entweder das Umtauschangebot zurückzuziehen, oder den Vollzug des Umtauschangebots aufzuschieben,

(i) bis die Generalversammlung der SGPR den Absatz 3 von Artikel 17 der Statuten gestrichen hat, der besagt, dass ein einziger Aktionär an der Generalversammlung nicht mehr als einen Fünftel der anwesenden oder vertretenen Aktien vertreten darf (in Funktion der Abwicklung des Umtauschverfahrens betreffend das vorliegende Angebot oder das an letzteres gemäss Bedingung d) hievor gebundene Angebot von CIGC Holding SA wird die vorgenannte Generalversammlung spätestens zu Beginn Januar 2005 stattfinden), oder

(ii) bis die für die Abwicklung des Umtauschangebots der SGPR Holding SA erforderliche Kapitalerhöhung im Handelsregister des Kantons Waadt eingetragen worden ist, oder

(iii) bis das Angebot an die Aktionäre der CIGC, welches identischen Bedingungen wie das vorliegende Angebot unterliegt, in jeder Hinsicht bedingungslos geworden oder für bedingungslos erklärt worden ist, mit Ausnahme der Bedingung, dass das vorliegende Angebot an die Aktionäre der SGPR in jeder Hinsicht bedingungslos wird.

SGPR Holding SA wird ihr Umtauschangebot in jedem Fall zurückziehen, wenn diese Bedingungen nicht innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Nachfrist erfüllt sind.

### B. INFORMATIONEN ÜBER DIE SGPR HOLDING SA

#### 1. Firma, Sitz, Tätigkeitsbereiche, Kapitalstruktur sowie weitere Angaben

**Firma, Sitz und Dauer**

SGPR Holding SA wurde am 1. Oktober 2004 im Handelsregister des Kantons Waadt eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich an der Rue Collomb 4 in 1860 Aigle. Dies ist auch die Anschrift des Firmensitzes der SGPR. SGPR Holding SA wurde auf unbestimmte Dauer gegründet.

**Haupttätigkeitsbereiche**

Die Gesellschaft bezweckt die Akquisition, das Halten, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an Gesellschaften, die im Kauf und in der Verteilung von Naturgas oder damit direkt oder indirekt zusammenhängenden Bereichen tätig sind. Die Gesellschaft kann sich ausserdem an anderen Gesellschaften beteiligen, die irgendeinen Bezug zu den Geschäften ihrer Tochtergesellschaften aufweisen oder einen Beitrag zu deren Entwicklung leisten könnten. Die Gesellschaft kann sowohl in der Schweiz als auch im Ausland Niederlassungen und Tochtergesellschaften gründen. Sie kann Immobilien in der Schweiz und im Ausland kaufen, belasten, verkaufen und verwalten. Ausserdem kann sie jegliche Transaktion vornehmen, welche ihrer Entwicklung und ihrer Zweckerfüllung dienlich ist.

Die SGPR Holding SA wurde gegründet, um die Funktion der Dachgesellschaft der SGPR zu übernehmen. Im Falle des erfolgreichen Abschlusses des vorliegenden öffentlichen Umtauschangebots wird die SGPR Holding SA sämtliche Beteiligungspapiere der SGPR halten.

**Kommerzielle Tätigkeiten**

Die SGPR Holding SA verfolgt keine eigene operative Handelstätigkeit. Diese Aktivität wird weiterhin von der SGPR ausgeführt werden.

**Kapitalstruktur**

Am 6. Oktober 2004 betrug das Aktienkapital der SGPR Holding SA CHF 100'000, eingeteilt in 2'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 50. Unmittelbar nach Ablauf der Nachfrist wird der Verwaltungsrat im Hinblick auf den Vollzug des Umtauschangebots eine Erhöhung des Aktienkapitals der SGPR Holding SA beantragen, um die für die Erfüllung der Verpflichtungen der SGPR Holding SA aus dem vorliegenden Umtauschangebot notwendigen Aktien der SGPR Holding SA bereitzustellen. Für den Fall, dass der SGPR Holding SA sämtliche Namenaktien der SGPR angegliedert werden, wird sich das Aktienkapital der SGPR Holding SA um CHF 9'900'000 auf CHF 10'000'000 erhöhen (um genau dem gegenwärtigen Aktienkapital der SGPR zu entsprechen).

Im Falle, dass das Umtauschangebot zu Stande kommt, die SGPR Holding SA aber nicht sämtliche Namenaktien der SGPR hält, wird die SGPR Holding SA ihr Kapital nur im Umfang des gesamten Nennwertes der ihr angegliederten Titel erhöhen. Zusätzlich würde die SGPR Holding SA ihre Statuten um ein genehmigtes Kapital ergänzen. Damit wäre der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital auf maximal CHF 10'000'000 zu erhöhen, was ihm die Möglichkeit gäbe, spätere Titelumtausche von noch nicht angegliederten Titeln durchzuführen (z.B. im Rahmen eines Kraftloserklärungsverfahrens der restlichen Beteiligungspapiere gemäss Artikel 33 BEHG).

**Handel der Aktien der SGPR Holding SA auf der Plattform Helvetica von Bondpartners**

Unmittelbar nach dem Vollzug des Umtausches wird der Handel der Aktien der SGPR Holding SA auf der Plattform Helvetica beantragt werden, d.h. im Prinzip ab dem 29. November 2004. Der Verwaltungsrat der SGPR Holding SA wird alle in dieser Hinsicht notwendigen Massnahmen ergreifen. Zusätzliche Informationen über die Plattform Helvetica von Bondpartners können auf der Website www.bpl-bondpartners.ch abgerufen werden.

**Personen, die mehr als 5% der Stimmrechte halten**

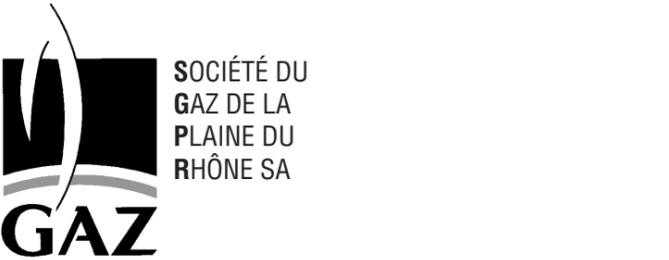
Am 6. Oktober 2004 werden sämtliche ausgegebenen Aktien der SGPR Holding SA von der SGPR gehalten.

**Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsident:	Roland Mages
Vizepräsident:	Raymond Deferr
Delegierter des Verwaltungsrates:	Philippe Petitpierre
Mitglieder des Verwaltungsrates:	Antoine de Lattre, Samuel Branche, Paul Brunner, Michel Dätwyler, Jean de Gautard, Pierre-Alain Lombardi, Fernand Mariétan, Jacques Martin, Olivier Pichard, Jean-Didier Roch, Marc-Henry Sutter

Der Verwaltungsrat der SGPR Holding SA ist identisch mit demjenigen der SGPR. Mit der Einführung der aus dem vorliegenden Umtauschangebot resultierenden Holdingstruktur sind keine Änderungen in Bezug auf die Entschädigung für die Tätigkeiten der erwähnten Verwaltungsräte vorgesehen.



Fusionsgesetzes werden die Aktionäre von SGPR Holding SA die Möglichkeit haben, die vorgenannten Dokumente in den 30 Tagen vor der Generalversammlung, welche über die Fusion entscheiden wird, zu konsultieren.

Im Übrigen haben die Verwaltungsräte der SGPR und der CIGC unabhängig vom Ausgang der oben beschriebenen Transaktion beschlossen, die Titel dieser zwei Gesellschaften zu dekotieren und auf der Plattform Helvetica von Bondpartners zu platzieren. Kommen die Umtauschangebote zu Stande, werden die Titel SGPR Holding SA und CIGC Holding SA und in der Folge auch die Titel der aus der Fusion dieser zwei Gesellschaften entstandenen Holding auf der Plattform Helvetica von Bondpartners platziert werden. Die Titel der operativen Gesellschaften werden darauf einfach dekotiert. Diese Beschlüsse stehen im Zeichen einer Bewegung, die von anderen schweizerischen Regionalunternehmen initiiert wurde, die sich nicht mehr den immer umfangreicher werdenden Vorschriften im Zusammenhang mit der Börsenkotierung unterziehen möchten. Die Verwaltungsräte der beiden Gesellschaften stellen fest, dass die Plattform Helvetica von Bondpartners der Aktionären der SGPR Holding SA und der CIGC Holding SA und in der Folge der im Anschluss an die Fusion dieser zwei Gesellschaften geschaffenen Holding einen geeigneten Rahmen für den Handel ihrer Titel bieten wird. Auf dieser von zahlreichen Unternehmen gewählten Plattform werden bereits heute Titel angeboten, die eine höhere Liquidität aufweisen als jene der SGPR und der CIGC, die zurzeit noch an der Schweizer SWX-Börse kotiert sind. Die Dekotierung wird die Gruppe von den schwerfälligen und kostspieligen administrativen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Börsenvorschriften (Erstellung von Zwischenabschlüssen, Übergang zu den internationalen Rechnungslegungsnormen, Vorschriften zur ad-hoc Publizität usw.) befreien, welche im Vergleich zu den geringen Vorteilen einer Börsenkotierung unverhältnismässig erscheinen.

Die beabsichtigte Transaktion wird in den folgenden Schemen dargestellt:

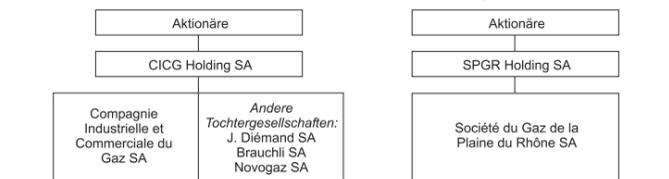
**Schematische Situation vor dem öffentlichen Umtauschangebot**



**Schematische Situation nach dem öffentlichen Umtauschangebot**



**Schematische Situation nach der Fusion**



#### A. ÖFFENTLICHES UMTAUSCHANGEBOT

**1. Titel der SGPR, die Gegenstand des Umtauschangebots sind**

Das Umtauschangebot bezieht sich auf sämtliche 200'000 Namenaktien der SGPR mit einem Nennwert von je CHF 50.

**2. Umtauschverhältnis**

Die Aktionäre der SGPR erhalten 1 Namenaktie SGPR Holding SA im Nennwert von CHF 50 für jede zum Umtausch angemeldete Namenaktie SGPR von CHF 50 Nennwert.

**3. Beurteilung des Umtauschverhältnisses**

Das Angebot der SGPR Holding SA, die eine 100%ige Tochtergesellschaft der SGPR ist, verfolgt das Ziel, sämtliche von der SGPR ausgegebenen Namenaktien zu erwerben. Auf konsolidierter Basis wird der Wert der SGPR Holding SA somit dem aktuellen Wert der SGPR entsprechen.

Die Namenaktien der SGPR Holding SA verleihen den Aktionären dieselben Vermögens- und Gesellschaftsrechte wie die Namenaktien der SGPR.

**4. Beschreibung der Aktien der SGPR Holding SA**

Bei den Aktien der SGPR Holding SA handelt es sich um Namenaktien im Nennwert von je CHF 50. Jede Aktie berechtigt an Generalversammlungen der SGPR Holding SA zu einer Stimme. Ein Aktionär kann jedoch, direkt oder in Vertretung, nicht über einen Fünftel der Stimmrechte der an der Generalversammlung anwesenden oder vertretenen Aktien ausüben (Die Aktien der SGPR unterliegen übrigens einer identischen Bestimmung). Die Inhaber von Aktien der SGPR Holding SA sind an von der SGPR Holding SA beschlossenen Dividendenausschüttungen mit proportionaler Beteiligung berechtigt und haben im Falle einer Liquidation, Auflösung oder einer anderen Verteilung der Aktiven der SGPR Holding SA Anspruch auf einen proportionalen Anteil, nach Bezahlung aller Gesellschaftsschulden. Die Statuten der SGPR Holding SA sehen keinerlei Vorkaufs-, Rückkaufs- oder Wandelrechte in Verbindung mit den Aktien vor.

Die Übertragung der Aktien der SGPR Holding SA unterliegt den in Artikel 6 der Statuten aufgeführten Beschränkungen.

Insbesondere kann kein Aktionär, ob natürliche oder juristische Person, ohne Genehmigung des Verwaltungsrates im Aktienregister als Aktionär für mehr als 5% des Aktienkapitals eingetragen werden. Diese Einschränkung gilt sowohl für Einzelaktionäre wie auch für in gemeinsamer Absprache handelnde Aktionärsgruppen. Die Aktionäre der SGPR, die bereits mit einem höheren Prozentanteil im Aktienregister eingetragen sind, können im Rahmen des Umtauschangebots im Umfang ihres bisherigen Stimmrechtsanteils im Aktienregister der SGPR Holding SA eingetragen werden. Im Übrigen kann der Verwaltungsrat Erwerberrn von Aktien, die auf Anfrage nicht ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben haben, sowie in sonstigen begründeten Fällen, die Eintragung im Aktienregister verweigern. An den Generalversammlungen dürfen nur die Halter von Namenaktien, die als Aktionäre im Aktienregister eingetragen sind, teilnehmen.

Die Aktien der SGPR Holding SA sind nicht verurkundet und nur als Bucheffekten ausgestaltet. Die SGPR Holding SA gibt demzufolge keine Aktien oder Aktienzertifikate aus und die Aktionäre haben demnach keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln oder Zertifikaten für ihre Namenaktien. Sie können jedoch jederzeit eine Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien bei der Gesellschaft anfordern. Die Namenaktien und die damit verbundenen Rechte können nur durch Zession übertragen werden, unter Vorbehalt der Einschränkungen, die sich auf Grund von Artikel 6 der Statuten ergeben.

Es steht der Gesellschaft jedoch frei, jederzeit Titel zu drucken und auszugeben sowie die an sie zurückgegebenen Titel zu annullieren.

Nicht verurkundete Aktien und die damit verbundenen Vermögensrechte können nur mittels eines schriftlichen Pfandvertrags verpfändet werden, wobei die Verpfändung nur bei dem Institut erfolgen kann, das die Aktien für Rechnung des Aktionärs verwaltet. Eine Anzeige an die Gesellschaft ist nicht erforderlich.

##### Darstellung der Transaktion

Die Gesellschaften Société du Gaz de la Plaine du Rhône SA, Aigle, und Compagnie Industrielle et Commerciale du Gaz SA, Vevey, beabsichtigen die Einführung einer gemeinsamen Holdingstruktur. Zu diesem Zweck unterbreitet SGPR Holding SA ein öffentliches Umtauschangebot für sämtliche Namenaktien der Société du Gaz de la Plaine du Rhône SA. Die CIGC Holding SA ihrerseits geht bezüglich der Namenaktien der Gesellschaft Compagnie Industrielle et Commerciale du Gaz SA in gleicher Weise vor. Kommen die beiden öffentlichen Umtauschangebote zu Stande, wird der Verwaltungsrat der SGPR Holding SA der Generalversammlung der Aktionäre der SGPR Holding SA einen Fusionsvertrag mit der CIGC Holding SA unterbreiten.

Die aus der Fusion hervorgehende Holding wird als Dachgesellschaft der beiden operativen Gesellschaften Société du Gaz de la Plaine du Rhône SA und Compagnie Industrielle et Commerciale du Gaz SA (sowie deren Tochtergesellschaften) agieren. Nach Abschluss der Transaktion werden die Aktionäre der Société du Gaz de la Plaine du Rhône SA, die am vorliegenden Umtauschangebot teilgenommen haben, und die Aktionäre der Compagnie Industrielle et Commerciale du Gaz SA, die am Umtauschangebot der CIGC Holding SA teilgenommen haben, Aktionäre der neuen Holding sein.

**Umtauschverhältnis**

1 Namenaktie Société du Gaz de la Plaine du Rhône SA im Nennwert von CHF 50 wird gegen 1 Namenaktie SGPR Holding SA im Nennwert von CHF 50 umgetauscht.

**Angebotsfrist**

Vom 6. Oktober bis zum 2. November 2004, 16.00 Uhr, Schweizer Zeit (unter Vorbehalt etwaiger Verlängerungen)

**Identifikation**

Titel Société du Gaz de la Plaine du Rhône SA			
Namenaktie	Valoren Nr. 095523	ISIN CH0000955234	Ticker Symbol GPRN
Titel SGPR Holding SA			
Namenaktie	Valoren Nr. 1951844	ISIN CH00019518445	

**Beauftragte Bank**

Banque Cantonale Vaudoise

**VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN**

**United States of America / U.S. Persons**

The exchange offer described herein is not being made directly or indirectly in, or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America or any of the other jurisdictions referred to under the heading «Anderer Rechtsordnungen» below (together the «Restricted Jurisdictions») and may only be accepted outside of the Restricted Jurisdictions. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex and telephone. Offering materials with respect to the exchange offer may not be distributed in nor sent to the Restricted Jurisdictions and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of Société du Gaz de la Plaine du Rhône SA or SGPR Holding SA, from anyone in any jurisdiction, including the Restricted Jurisdictions, in which such solicitation is not authorized, or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation, and doing so may invalidate any purported acceptance.

**Anderer Rechtsordnungen**

Das im vorliegenden Prospekt beschriebene Umtauschangebot wird weder direkt noch indirekt in einem

Land oder in einer Rechtsordnung gemacht, wo ein solches öffentliches Umtauschangebot widerrechtlich wäre,

gegen geltendes Gesetz oder geltende Vorschrift verstiesse oder von SGPR Holding SA irgendeine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Umtauschangebots oder zusätzliche Gesuche oder andere Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Umtauschangebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente in Zusammenhang mit dem öffentlichen Umtauschangebot dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt werden, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen versandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

***Dieser Angebotsprospekt stellt keinen Emissionsprospekt gemäss Artikel 652a oder 1156 des schweizerischen Obligationenrechts dar.***

**EINLEITUNG**

Die beiden Gesellschaften Société du Gaz de la Plaine du Rhône SA, Aigle, hienach 'SGPR', und Compagnie Industrielle et Commerciale du Gaz SA, Vevey, hienach 'CIGC', beabsichtigen, eine gemeinsame Holdingstruktur zu schaffen. Damit soll eine seit der Gründung der SGPR de facto bereits existierende Situation formalisiert werden: Kreuzbeteiligungen und eine gemeinsame Geschäftsleitung finden ihren Ausdruck in einer gemeinsamen Verwaltung und Handelsstrategie. Die Vereinigung dieser zwei operativen Gesellschaften unter einer gemeinsamen Holdinggesellschaft stellt den letzten Schritt im Hinblick auf eine effiziente administrative Verwaltung der Gruppe CIGC-SGPR dar, dies zugunsten sowohl der Aktionäre als auch der Mitarbeiter der Gruppe.

Zu diesem Zweck unterbreitet die SGPR Holding SA, die zu 100% von der SGPR gehalten wird, ein öffentliches Umtauschangebot für sämtliche ausstehenden Namenaktien der SGPR. CIGC Holding SA, eine 100%-ige Tochtergesellschaft von CIGC, präsentiert gleichzeitig ein öffentliches Umtauschangebot für alle Namenaktien der Gesellschaft CIGC.

Sofern das vorliegende Umtauschangebot zu Stande kommt, wird die SGPR Holding SA ihr Aktienkapital erhöhen, um die für das Umtauschangebot benötigten Aktien bereitzustellen. Die SGPR Holding SA wird danach die Mehrheit an der SGPR halten und zu deren Holdinggesellschaft werden.

Unmittelbar nach Durchführung des öffentlichen Umtauschangebots wird der Verwaltungsrat der SGPR Holding SA eine Generalversammlung der Aktionäre der SGPR Holding SA einberufen, um letzterer einen Fusionsvertrag mit der CIGC Holding SA zu unterbreiten. Die Aktionäre der SGPR, welche das vorliegende öffentliche Umtauschangebot angenommen haben, werden somit als neue Aktionäre der SGPR Holding SA zur vorgeschlagenen Fusion mit der CIGC Holding SA Stellung nehmen. Falls die Abwicklung des öffentlichen Kaufangebotes gemäss dem vorgesehenen Zeitplan abläuft, wird die ausserordentliche Generalversammlung der SGPR Holding SA im Januar 2005 stattfinden. Wird dem Fusionsvertrag zugestimmt, werden die Gesellschaften SGPR sowie die CIGC und die übrigen Gesellschaften der CIGC-Gruppe unter einer gemeinsamen Dachgesellschaft vereint sein. Deren Aktionariat wird sich aus den ehemaligen Aktionären von SGPR und CIGC, die die von SGPR Holding SA und CIGC Holding SA präsentierten öffentlichen Umtauschangebote angenommen haben, zusammensetzen.

Das Fusionsverfahren wird den vom neuen Fusionsgesetz vorgesehenen Bestimmungen und Prüfungen unterliegen. Da die Titel der CIGC Holding SA und der SGPR Holding SA nicht börsenkotiert sind, wird die Fusion nicht dem BEHG, dessen Ausführungsverordnungen und, infolgedessen, der Kontrolle der Übernahmekommission unterliegen (vgl. Empfehlung der UEK vom 15. April 2004).

Gemäss den von den Verwaltungsräten von CIGC und SGPR verlangten Bewertungsergebnissen sollte das Austauschverhältnis zwischen den Aktien der CIGC Holding SA und der SGPR Holding SA eine CIGC Holding SA Aktie zu einem Nennwert von CHF 100 für 2.36 SGPR Holding Aktien zu einem Nennwert von CHF 50 sein, dies unter der Annahme, dass beide Gesellschaften 100% ihrer Tochtergesellschaft CIGC respektive SGPR halten. Das definitive Austauschverhältnis wird im Rahmen der Erstellung der Dokumente (Fusionsvertrag, Fusionsbericht, Revisionsbericht) des Fusionsverfahrens, welches nicht Gegenstand des vorliegenden Angebotes ist, ermittelt. In diesem Sinne geht es vorliegend einzig darum, den Aktionären die dem Verwaltungsrat von SGPR, und damit der Anbieterin, bekannten Informationen mitzuteilen. In Anwendung von Art. 16 des

Teil der Mitglieder des Verwaltungsrates wird im Verwaltungsrat der Dachholding Einsitz nehmen, so dass nach Abschluss des Fusionsverfahrens der Verwaltungsrat von SGPR unverändert sein wird, während derjenige der Dachholding der Ausfluss der Verwaltungsgründe von SGPR Holding SA und CIGC Holding SA sein wird. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Dachholding wird im Rahmen des Fusionsverfahrens festgelegt werden.

#### Vereinbarungen zwischen SGPR Holding SA, SGPR, deren Organen und Aktionären

Obwohl SGPR Holding SA und SGPR im Rahmen des vorliegenden Umtauschgebots in gemeinsamer Absprache handeln, besteht diesbezüglich zwischen diesen Gesellschaften, ihren Organen und Aktionären keinerlei formelle Vereinbarung.

#### Vertrauliche Informationen

SGPR Holding SA bestätigt, dass weder sie noch die in gemeinsamer Absprache mit ihr handelnden Personen direkt oder indirekt von SGPR oder von den durch diese kontrollierten Gesellschaften nicht öffentliche Informationen über die Gesellschaft erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Umtauschgebots massgeblich beeinflussen könnten.

#### Finanzinformationen

Die SGPR Holding SA wurde am 1. Oktober 2004 gegründet, weshalb noch keine Finanzinformationen vorliegen.

#### In gemeinsamer Absprache mit der SGPR Holding SA handelnde Personen

SGPR Holding SA ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der SGPR.

CIGC, die ihrerseits Zielgesellschaft eines von der CIGC Holding SA, ihrer 100%igen Tochtergesellschaft, präsentierten Umtauschgebots ist, hält 19,07% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der SGPR, und hat ihr Umtauschgebotsangebot vom Erfolg des vorliegenden Angebots abhängig gemacht. Die CIGC wird deshalb die von ihr gehaltenen Aktien der SGPR im Rahmen des vorliegenden Angebots umtauschen. SGPR Holding SA, SGPR, CIGC Holding SA und deren Tochtergesellschaften und CIGC handeln somit in Bezug auf das vorliegende Umtauschgebotsangebot in gemeinsamer Absprache.

#### Steuerstatus

Ihrem Zwecke entsprechend wird SGPR Holding SA vom Status einer Holdinggesellschaft gemäss Art. 108 des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern profitieren.

#### 2. Beteiligung der SGPR Holding SA an der SGPR / Eigene Aktien

Per 6. Oktober 2004 hält die SGPR Holding SA keine Aktien der SGPR.

Am selben Datum hält die SGPR keine eigenen Aktien.

#### 3. Vorgesehene Fusion mit CIGC Holding SA

Im Anschluss an die Abwicklung des vorliegenden Umtauschgebots wird der Verwaltungsrat der SGPR Holding SA der Generalversammlung der SGPR Holding SA einen Fusionsvertrag mit der CIGC Holding SA unterbreiten, dies mit dem Ziel, SGPR und die Gesellschaften der CIGC Gruppe, inklusive deren Tochtergesellschaften, unter einer einzigen Dachgesellschaft zusammenzufassen. Gemäss den von den Verwaltungsräten der SGPR und der CIGC verlangten Bewertungen, sollte das Austauschverhältnis 1 CIGC Holding SA Aktie zu einem Nennwert von CHF 100 für 2.36 SGPR Holding SA Aktien zu einem Nennwert von CHF 50 betragen, dies unter der Annahme, dass beide Gesellschaften 100% ihrer Tochtergesellschaften CIGC respektive SGPR halten.

Falls das Fusionsvorhaben von den Generalversammlungen von SGPR Holding SA und CIGC Holding SA nicht akzeptiert werden sollten, würde dies die nach der Durchführung des vorliegenden Angebots eingeführte Holding-Struktur nicht in Frage stellen. Eines der vorrangigen Ziele der vorgenannten Transaktion ist in der Tat die Trennung des Haltens von Beteiligungen von den operativen Aktivitäten. Dieses Ziel wird erreicht sein, wenn vorliegendes Angebot erfolgreich ist.

Die Fusion mit CIGC Holding SA, welche der Durchführung des vorliegenden Angebotes folgen soll, verfolgt ihrerseits das Ziel die zwei operativen Gesellschaften und die anderen Gesellschaften der CIGC Gruppe unter einer Dachholding zusammenzufassen. SGPR und CIGC verfolgen seit der Gründung von SGPR eine gemeinsame Richtung, teilen die selben Interessen und haben eine gemeinsame Vorstellung. Die Verwaltungsräte der beiden Gesellschaften sind daher der Meinung, dass diese Situation es rechtfertigt, die zwei Gesellschaften unter einer einzigen gemeinsamen Holding-Gesellschaft zusammenzufassen und nicht zwei separate Holding-Strukturen beizubehalten. Es wird den Generalversammlungen von CIGC Holding SA und SGPR Holding SA obliegen, sich diesbezüglich zu äussern.

#### C. FINANZIERUNG

Unmittelbar nach Ablauf der Nachfrist werden die zur Erfüllung des Umtauschgebots erforderlichen Namenaktien der SGPR Holding SA im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung der SGPR Holding SA ausgegeben. Die Liberierung erfolgt durch Sacheinlage der Beteiligungspapiere der SGPR. Werden der SGPR Holding SA nicht alle Beteiligungspapiere der SGPR angegliedert, wird die ordentliche Kapitalerhöhung durch eine genehmigte Kapitalerhöhung gefolgt. Der Verwaltungsrat der SGPR Holding SA hat bereits alle im Hinblick auf die Durchführung der Kapitalerhöhungs-Generalversammlung von CIGC Holding SA notwendigen Schritte vorgesehen und ergreift alle Massnahmen, die eine Durchführung dieser Versammlung unverzüglich nach Ablauf der Nachfrist ermöglichen.

#### D. INFORMATIONEN ZUR SGPR

##### 1. Allgemeine Informationen

###### Kapitalstruktur

Die SGPR ist eine Aktiengesellschaft nach schweizer Recht mit Sitz in Aigle. Ihr Aktienkapital beläuft sich auf CHF 10'000'000 (eingeteilt in 200'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 50).

###### Haupttätigkeitsbereiche

Die SGPR bezweckt den Kauf und Verkauf von Naturgas sowie die Ausführung jeglicher Transaktionen, insbesondere betreffend Mobilien oder Immobilien, die direkt oder indirekt in Zusammenhang mit dieser Tätigkeit stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligen, die irgendeinen Bezug zu ihren eigenen Geschäften aufweisen oder deren Entwicklung dienlich sein können.

Die SGPR vertreibt das bei der CIGC gekaufte Naturgas in 19 Gemeinden des Waadtlandes und Walliser Chablais sowie in den Voralpen. Sie führt alle Dienstleistungen in Zusammenhang mit dieser Aktivität aus, namentlich das Legen und den Unterhalt eines Kanalisationsnetzes von rund 300 km. Der Gasverkauf an die privaten Haushalte, die Industrie und den Handelssektor erreicht jährlich 460 Millionen kWh. Zu ihren Dienstleistungen gehören die Planung und Ausführung von Gasinstallationen aller Art. Sie ist ausserdem im Bereich des Verkaufs von Geräten für Gasküchen und -wäschereien tätig.

###### Rechnungsjahr / Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und die konsolidierte Jahresrechnung der SGPR erfolgen jeweils per 30. April eines Jahres.

Der konsolidierte Jahresabschluss der SGPR entspricht den Normen Swiss GAAP FER (Fachempfehlung zur Rechnungslegung in der Schweiz).

###### Jahresbericht und konsolidierte Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der SGPR für das am 30. April 2004 zu Ende gegangene Geschäftsjahr sowie für die beiden Vorjahre können auf der Homepage der Gesellschaft bezogen werden: [www.gaznaturel-chablais.ch](http://www.gaznaturel-chablais.ch). Der Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung der SGPR, die am Tag der Publikation des vorliegenden Angebots abgehalten wird.

###### Aktionärsgruppe

Gemäss Kenntnis von SGPR Holding SA existiert keine Aktionärsgruppe. Die gegenseitigen Vorkaufrechte, welche die öffentlichen Aktionäre für die von ihnen gehaltenen Aktien vertraglich vereinbart haben, könnten im Rahmen der SGPR Holding SA und im Anschluss daran auf der Stufe der gemeinsamen Holding übernommen werden. Soweit dem Verwaltungsrat bekannt ist, bestehen auf der Ebene der SGPR Holding SA keine Pläne zur Bildung einer Aktionärsgruppe.

###### 2. Absichten der SGPR Holding SA bezüglich der SGPR

Die SGPR Holding SA ist derzeit eine Tochtergesellschaft der SGPR. Gemäss den Bestimmungen des vorliegenden Angebots soll die SGPR Holding SA die Rolle der Dachgesellschaft der SGPR übernehmen und anschliessend mit der CIGC Holding SA fusioniert werden. Dieses Angebot erfolgt somit im Rahmen der Umstrukturierung der Gruppe CIGC-SGPR.

Für den Fall, dass das Umtauschgebotsangebot zu Stande kommt und die SGPR Holding SA 98% oder mehr der Stimmen erwirbt, wird die SGPR Holding SA ein Kraftloserklärungsverfahren für die restlichen Beteiligungspapiere gemäss Artikel 33 BEHG einleiten. In jedem Fall werden die Namenaktien der SGPR zu gegebener Zeit an der SWX Swiss Exchange dekotiert.

Somit laufen die Aktionäre der SGPR, die das Umtauschgebotsangebot der SGPR Holding SA nicht annehmen, Gefahr, dass für ihre Aktien kein liquider Markt mehr bestehen wird. Sie müssen überdies mit einer «Kraftloserklärung der restlichen Beteiligungspapiere» (basierend auf Artikel 33 BEHG) und einem späteren Zwangsumtausch ihrer Beteiligungspapiere rechnen.

#### E. VERÖFFENTLICHUNG

Der Angebotsprospekt wird in französischer Sprache in «24 heures» sowie in deutscher Sprache in der «Tages Anzeiger» veröffentlicht. Er wird zudem Bloomberg und Reuters zugestellt.

#### F. BERICHT DER PRÜFSTELLE GEMÄSS ARTIKEL 25 DES BUNDES-GESETZES ÜBER DIE BÖRSEN UND DEN EFFEKTENHANDEL

Bericht der BDO Sofirom SA:

Als gemäss Bundesgesetz anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Der Bericht des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft bildet nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen im Angebotsprospekt mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Prospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnung. Für die Beurteilung, ob die Aktionäre der betrachteten Gesellschaft nach Annahme der Umtauschofferte wertmässig im wesentlichen gleich gestellt sind wie vor der Annahme, überprüfen wir, ob im Rahmen der Schaffung der Holdingstruktur der konsolidierten Eigenmittel der SGPR Gruppe wesentlich geändert werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der vorliegende Angebotsprospekt dem Börsengesetz und der Übernahmeverordnungen, unter Berücksichtigung der gewährten Ausnahmen durch die Übernahmekommission;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- im Rahmen der Schaffung der Holdingstruktur, werden die konsolidierten Eigenmittel der SGPR Gruppe nicht wesentlich geändert: nach Annahme des Umtauschgebots sind also die Aktionäre der SGPR wertmässig im wesentlichen gleichgestellt wie vor der Annahme;
- hat die SGPR Holding SA die ihr zumutbaren Massnahmen getroffen, um die für den Umtausch erforderlichen Namenaktien bereitzustellen und am Vollzugsdatum zur Verfügung zu halten.

Lausanne, 29. September 2004

BDO Sofirom

Roland Burger

Jean-Marc Sterchi

dipl. Wirtschaftsprüfer

dipl. Wirtschaftsprüfer

#### G. Bericht des Verwaltungsrates der SGPR

##### 1. Empfehlung

Der Verwaltungsrat der SGPR (der «Verwaltungsrat») hat das den Aktionären der SGPR unterbreitete Umtauschgebotsangebot der SGPR Holding SA geprüft.

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären der SGPR einstimmig, das Angebot anzunehmen.

##### 2. Begründung

Auf Grund des Umtauschgebots wird eine Namenaktie SGPR im Nennwert von CHF 50 gegen 1 Namenaktie SGPR Holding SA im Nennwert von CHF 50 getauscht.

Das Umtauschgebotsangebot ist Bestandteil der Reorganisation der CIGC-SGPR Gruppe. Diese Reorganisation sieht die Schaffung einer Holding-Struktur mittels Einführung einer gemeinsamen Dachgesellschaft für die beiden Gesellschaften CIGC und SGPR vor.

Mit dieser Zusammenfassung der zwei Gasverteilungsunternehmen in einer einzigen Einheit wird eine de facto seit mehreren Jahren bestehende Situation formalisiert, nämlich die Schaffung von Synergien in logistischer, materieller und personeller Hinsicht zwischen der CIGC und der SGPR. Diese zwei Gesellschaften sind nicht nur im gleichen Sektor tätig, sondern wenden zudem für ihre Kunden in den zwei verschiedenen Regionen, die sie beliefern, die gleichen Tarifmechanismen an. Mit der Schaffung der künftigen Holding wird der gemeinsame Wille, die Entwicklung der beiden Gesellschaften perfekt aufeinander abzustimmen, konkret umgesetzt. Dies wird eine effiziente Geschäftsentwicklung erlauben und überdies die Stellung der beiden Unternehmen in den von steigender Konkurrenz und immer neuen Aufgaben und Herausforderungen gekennzeichneten Märkten stärken. Tatsächlich rufen die Liberalisierung und Öffnung der Energiemärkte und der immer härtere Konkurrenzkampf in diesem Sektor nach Massnahmen wie jenen, die Ihnen im vorliegenden Prospekt vorgeschlagen werden. Die beiden Gesellschaften funktionieren bereits heute weitgehend wie eine Holding; doch entspricht ihre Rechtsstruktur nicht dieser de facto Situation und erlaubt nicht, all die denkbaren Vorteile zu nutzen, welche die künftige Organisation zu bieten hat. Die Schaffung der Holding wird erlauben, klar zwischen dem Verwalten von Beteiligungen durch die Holding und CIGC und SGPR zufallenden ausschliesslich operativen Tätigkeiten zu unterscheiden. Die Schaffung der Holding-Struktur wird ausserdem erlauben, neue finanzielle Möglichkeiten zu erschliessen und somit zur Entwicklung der übrigen Geschäfte der Gruppe beitragen (Djémand-Sanitär, Brauchli-Heizungen, Novogaz-Grossküchen usw.) bzw. neue Akquisitionen erlauben, welche der industriellen Logik der zwei Gasgesellschaften Rechnung tragen.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass das Umtauschgebotsangebot, im Besonderen das Umtauschverhältnis, gerecht und angemessen ist. Aus den vorstehend aufgeführten Gründen erachtet er, dass das Angebot, welches die Schaffung einer Holding-Struktur erlaubt, im besten Interesse der Gesellschaft und deren Aktionären ist, da sie erlaubt, die hievorigen genannten Vorteile einer Holding-Struktur (klare Abgrenzung zwischen Verwaltung von Beteiligungen und operativen Tätigkeiten, neue finanzielle Mittel, Entwicklung anderer Gesellschaften der Gruppe, neue Akquisitionen) zu erreichen. Das Umtauschgebotsangebot ist daher unabhängig vom Erfolg oder Misserfolg des nachfolgenden Fusionsverfahrens gerechtfertigt. In diesem Sinne erachtet der Verwaltungsrat das Angebot im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre, auch wenn das nachfolgende Fusions-Vorhaben von den Aktionären von SGPR Holding SA und CIGC Holding SA nicht angenommen werden sollte.

##### 3. Interessenkonflikte

Der Verwaltungsrat von SGPR setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Roland Mages
Vizepräsident:	Raymond Deferr
Delegierter des Verwaltungsrates:	Philippe Petitpierre
Mitglieder des Verwaltungsrates:	Antoine de Lattre (Vertreter der CPE), Samuel Branche (Vertreter der Gemeinden des Kreises Villeneuve), Paul Brunner, Michel Dätwyler (Vertreter der Gemeinde Ollon), Jean de Gautard, Pierre-Alain Lombardi (Vertreter der Gemeinde Leysin), Fernand Mariétan (Vertreter der Gemeinde Monthey), Jacques Martin, Olivier Pichard (Vertreter der Gemeinde Bex), Jean-Didier Roch (Vertreter der Gemeinde Saint-Maurice), Marc-Henry Sutter (Vertreter der Gemeinde Aigle)

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats der SGPR sind ebenfalls Mitglieder des Verwaltungsrats der SGPR Holding SA. Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis von vertraglichen Vereinbarungen oder anderen speziellen Abmachungen zwischen seinen Mitgliedern oder Mitgliedern der obersten Geschäftsleitung der SGPR und SGPR Holding SA, welche Interessenkonflikte hervorrufen könnten. Mit der Einführung der aus dem vorliegenden Umtauschgebotsangebot resultierenden Holdingstruktur, wie auch mit der vorgesehenen anschliessenden Fusion zwischen SGPR Holding SA und CIGC Holding SA, sind keine Änderungen in Bezug auf die Entschädigung für die Tätigkeiten der Verwaltungsräte oder der Mitglieder der obersten Geschäftsleitung vorgesehen.

##### 4. Absichten der Aktionäre, die mehr als 5% der Stimmrechte halten

Die Verwaltungsräte, die die nachfolgenden, mehr als 5% der Stimmrechte haltenden Aktionäre vertreten, haben im Rahmen einer Verwaltungsratssitzung von SGPR ihre Absicht geäussert, das Umtauschgebotsangebot anzunehmen und der nachfolgenden Fusion zuzustimmen:

Gemeinde Monthey	12%
Gemeinde Aigle	8.37%
Gemeinde Ollon	6.69%
Gemeinde Leysin	6.68%
Gemeinde Bex	5.43%

Wenn man die übrigen wichtigen Aktionären, die im Verwaltungsrat vertreten sind und die ebenfalls ihre Absicht geäussert haben, das Umtauschgebotsangebot anzunehmen, und die Beteiligung von 19.07% der in gemeinsamer Absprache handelnden CIGC hinzuzählt, haben Aktionäre, die zusammen insgesamt 68.78% der Stimmrechte von SGPR halten, ihre Absicht geäussert, vorliegendes Umtauschgebotsangebot anzunehmen.

Aigle, 29. September 2004

Roland Mages

Philippe Petitpierre

Präsident

Delegierter des Verwaltungsrates

#### H. EMPFEHLUNGEN DER ÜBERNAHMEKOMMISSION

Das Umtauschgebotsangebot wurde der Übernahmekommission vor der Veröffentlichung unterbreitet. In ihren Empfehlungen vom 15. April 2004 und 29. September 2004 hat die Übernahmekommission festgehalten, dass das Umtauschgebotsangebot von SGPR Holding SA dem BEHG entspricht.

Die Übernahmekommission hat festgestellt, dass die Regeln über den Mindestpreis (Art. 32 Abs. 4 BEHG) nicht auf das vorliegende Umtauschgebotsangebot Anwendung finden und folgende Ausnahmen zur UEV-UEK bewilligt: Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK), Zulassung von auflösenden Bedingungen (Art. 13 Abs. 4), Befreiung von der Pflicht zur Angabe der Zahl der in den zwölf Monaten vor dem Angebot gekauften und verkauften Beteiligungspapiere (Art. 19 Abs. 1 lit. g und Abs. 2), Befreiung von der Verpflichtung, die zum Tausch angebotenen Titel von einer Prüfstelle bewerten zu lassen (Art. 24 Abs. 5) und Erstreckung der Abwicklungsfrist (Art. 14 Abs. 6).

#### I. ABWICKLUNG DES ÖFFENTLICHEN UMTAUSCHGEBOTS

##### 1. Orientierung der Aktieninhaber der SGPR

###### Versand des Angebotsprospekts durch das Aktienregister der SGPR an alle eingetragenen Namenaktien

Das Aktienregister der SGPR wird im Rahmen der Verkaufsrestriktionen (vgl. Seite 2 dieses Prospekts) den per 4. Oktober 2004 im Aktienregister eingetragenen Aktionären den Angebotsprospekt direkt an deren Heimadresse zustellen.

###### Deponenten von Namenaktien SGPR

Deponenten von SGPR Namenaktien, welche ihre Titel in einem offenen Depot bei einer Bank in der Schweiz verwahren, werden durch ihre Depotbank oder SGPR informiert und werden gebeten, gemäss deren Instruktionen zu verfahren.

###### Heimverwahrer von Namenaktien SGPR

Den Heimverwahrern von Namenaktien wird vom Aktienregister der SGPR zusätzlich zum Angebotsprospekt (vgl. oben) die «Annahme- und Zessionserklärung» (dieses Formular beinhaltet gleichzeitig ein Gesuch für die Eintragung im Aktienregister der SGPR Holding SA) direkt an deren Heimadresse zugestellt.

##### 2. Andienung

###### Deponenten von Namenaktien SGPR

Deponenten von Namenaktien der SGPR, die das Umtauschgebotsangebot annehmen wollen, haben gemäss den Weisungen ihrer Depotbank zu verfahren.

###### Heimverwahrer von Namenaktien SGPR

Aktionäre, welche ihre SGPR Titel nicht in einem offenen Depot bei einer Bank in der Schweiz verwahren und das Umtauschgebotsangebot annehmen wollen, sind gebeten, die entsprechenden Titel, nicht entwertet, blanko zediert, zusammen mit der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten «Annahme- und Zessionserklärung» (dieses Formular beinhaltet gleichzeitig ein Gesuch für die Eintragung im Aktienregister der SGPR Holding SA) bis spätestens 2. November 2004, 16.00 Uhr, Schweizer Zeit, direkt bei ihrer Hausbank, bei einer Vertretung der Banque Cantonale Vaudoise oder beim Aktienregister der Société du Gaz de la Plaine du Rhône SA einzureichen (Kontaktdetails: Banque Cantonale Vaudoise, Actions et Taux, z. Hd. v. Herrn Georges Suri, Postfach 300, 1001 Lausanne, Tel. 021/212.16.28, Fax 021/ 212.13.58, E-Mail georges.suri@bcv.ch oder Société du Gaz de la Plaine du Rhône SA, z. Hd. v. Herrn Bernard Gardiol, avenue Général-Guisan 28, 1800 Vevey, Tel. 021/925.87.87, Fax 021/925.87.88, E-Mail b.gardiol@cicgaz.ch).

##### 3. Beauftragte Bank

SGPR hat die Banque Cantonale Vaudoise mit der technischen Durchführung des Umtauschgebots beauftragt. Die Banque Cantonale Vaudoise agiert ausserdem als offizielle Annahme- und Umtauschstelle.

##### 4. Zum Umtausch angemeldete Titel / Börsenhandel

Die zum Umtausch angemeldeten Namenaktien SGPR werden gesperrt und sind demzufolge nicht mehr an der Börse handelbar. SGPR Holding SA wird aber erst nach Vollzug des Umtauschgebots Eigentümers der Titel (siehe unter nachstehendem Punkt I.5 «Vollzug des Umtauschgebots»).

##### 5. Vollzug des Umtauschgebots

Der von SGPR Holding SA beabsichtigte Terminplan sieht die Abwicklung des Umtauschgebots per 29. November 2004 vor (sofern die Angebotsfrist nicht gemäss Punkt A.5 «Angebotsfrist» verlängert wird und sofern das Vollzugsdatum nicht gemäss Punkt A.7 «Bedingungen/ Rücktrittsrecht» verschoben wird).

##### 6. Steuerliche Aspekte

###### Verrechnungssteuer

Der Titelumtausch im Zusammenhang mit diesem Umtauschgebotsangebot hat keine verrechnungssteuerrechtlichen Folgen.

###### Emissionsabgabe

Die im Zusammenhang mit dem Umtauschgebotsangebot erfolgende Kapitalerhöhung der SGPR Holding SA unterliegt nicht der Emissionsabgabe.

###### Umsatzabgabe

Der Umtausch von Titeln der SGPR in Namenaktien der SGPR Holding SA im Rahmen dieses Umtauschgebots unterliegt nicht der Umsatzabgabe. Künftige Übertragungen von Namenaktien der SGPR Holding SA unterliegen jedoch der schweizerischen Umsatzabgabe von 0,15%, sofern die Übertragungen durch oder mit Vermittlung einer schweizerischen Bank oder eines Effektenhändlers im Sinne des schweizerischen Stempelsteuergesetzes erfolgen.

###### Aktien, die im Privatvermögen gehalten werden

In der Schweiz ansässige natürliche Personen, die Namenaktien der SGPR als Teil ihres Privatvermögens halten, unterliegen grundsätzlich keiner schweizerischen Einkommensbesteuerung auf dem Aktientausch im Rahmen dieses Angebots, es sei denn, die Person qualifiziere sich als Wertschriftenhändler.

###### Aktien, die im Geschäftsvermögen gehalten werden

In der Schweiz ansässige natürliche und juristische Personen, die Namenaktien der SGPR in ihrem Geschäftsvermögen halten, unterliegen grundsätzlich (soweit sie keine Veränderung des Buchwerts vornehmen) keiner schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer auf dem Aktientausch im Rahmen dieses Angebots, da es sich um eine steuerrneutrale Umstrukturierung handelt und die ausgetauschten Anteilsrechte wirtschaftlich identisch sind.

Im Ausland ansässige Aktionäre der SGPR sollten einen Steuerberater beiziehen, um ihre individuelle Steuersituation im Zusammenhang mit dem vorliegenden Umtauschgebotsangebot zu überprüfen.

##### 7. Kosten

Für Aktionäre der SGPR, die ihre Titel in einem offenen Depot bei einer Bank in der Schweiz verwahren, fallen durch die Annahme dieses Umtauschgebots keine Bankkommissionen an.

##### 8. Anspruch auf Dividende

Die neu ausgegebenen Aktien der SGPR Holding SA, welche aus der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Angebot resultieren, sind ab sofort dividendenberechtigt. Der Anspruch auf die Dividende 2003-2004 im Zusammenhang mit den Aktien, welche Gegenstand dieses Angebots sind, bleibt den Aktionären, die ihre Aktien zedieren, erhalten.

##### 9. Verkaufsbeschränkungen

Siehe Seite 2 dieses Prospekts.

##### 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Umtauschgebotsangebot und sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Vevey.

#### J. INDIKATIVER ZEITPLAN

6. Oktober 2004	Beginn der Angebotsfrist
2. November 2004*	Ende der Angebotsfrist
8. November 2004*	Beginn der Nachfrist
19. November 2004*	Ende der Nachfrist
29. November 2004*	Vollzug (Umtausch der Aktien)

\* Vorbehaltlich einer Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Punkt A.5 «Angebotsfrist» oder einer Verschiebung des Vollzugsdatums gemäss Punkt A.7 «Bedingungen/ Rücktrittsrecht». In beiden Fällen wird der Zeitplan entsprechend angepasst.

#### K. DOKUMENTE

Die folgenden Dokumente erhalten Sie kostenlos bei der Banque Cantonale Vaudoise, Actions et Taux, Herrn Georges Suri, Postfach 300, 1001 Lausanne, Tel. 021/212.16.28, Fax 021/ 212.13.58, E-Mail georges.suri@bcv.ch oder bei der Société du Gaz de la Plaine du Rhône SA, Herrn Bernard Gardiol, avenue Général-Guisan 28, 1800 Vevey, Tel. 021/925.87.87, Fax 021/925.87.88, E-Mail b.gardiol@cicgaz.ch):

##### • Angebotsprospekt in deutscher und französischer Sprache

##### • Annahme- und Zessionserklärung (dieses Formular beinhaltet ein Gesuch für die Eintragung im Aktienregister der SGPR Holding SA)

##### • Statuten der SGPR Holding SA